



REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.2.1-19-16303

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Brandschutzverglasung Klassifikation EI 30, Wandkonstruktion,
gemäß dem letztgültigen Klassifizierungsbericht und dem vom IBS freigegebenen Ausführungskatalog,

Basisprodukt Forster Fuego Light

des Herstellers

Metallbau Dorner GmbH

Industriegebiet-Girm, Parzelle 1321/3, 7301 Deutschkreutz, Österreich

hergestellt im Werk

Metallbau Dorner GmbH, Industriegebiet-Girm, Parzelle 1321/3, 7301 Deutschkreutz, Österreich

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 - festgelegten Regelwerkes

**Verwendungsgrundsatz des OIB "Brandschutzverglasungen"
(Glaskonstruktionen mit Anforderungen an den Feuerwiderstand für die
Innen- und Außenanwendung), Ausgabe 2014.05,
Zusätzlich gilt Anlage A, Punkt 14**

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch
IBS-Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH, Petzoldstraße 45, A-4020 Linz
Nummer des Überwachungsvertrages: 088611/1

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

13.02.2023

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1
Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen
österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.
Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Leonding, 14.02.2019



Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 89/2014